NEUER WALL HAMBURG

Willkommen | Welcome | Bienvenue | Bienvenido | Hartelijk welkom | Hos geldiniz | Benvenuti | Witamy | Valkommen | Velkommen

Sehr geehrte Damen und Herren,

das BID Neuer Wall begrüßt Sie als neuen Mieter. Diese Informationsmappe soll Ihnen einen Einblick und

Überblick über das Business Improvement District Neuer Wall sowie dessen Maßnahmen geben.

Die Straße Neuer Wall ist seit Oktober 2005 Deutschlands erstes innerstädtisches Business Improvement

District (kurz: BID). Ein BID ist ein abgegrenzter innerstädtischer Bereich, in dem Grundeigentümer

auf eigene Initiative ein von ihnen selbst entwickeltes Maßnahmenkonzept zur Verbesserung des

geschäftlichen Umfeldes umsetzen. Kerngedanke: Die Grundeigentümer realisieren alle notwendigen

Schritte zur langfristigen Weiterentwicklung ihres Standortes in Eigenregie mit dem Ziel die Attraktivität

des Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gewerbezentrums für Kunden, Besucher und Bewohner

zu erhöhen und so die Rahmenbedingungen für die in diesem Bereich niedergelassenen Betriebe zu

verbessern, um den Standort zu stärken.

Am Neuen Wall werden seit der vollständigen Neugestaltung der öffentlichen Räume im Jahr 2006

umfassende zusätzliche Reinigungs- und Serviceleistungen erbracht. Außerdem wird durch das BID die

jährliche Weihnachtsbeleuchtung finanziert und diverse Marketingmaßnahmen durchgeführt.

Durch unseren Service vor Ort möchten wir jeden Tag den Ansprüchen der Akteure am Neuer Wall gerecht

werden. Die Einzelhändler, die Gastronomiebetriebe und die Büromieter haben andere Erwartungen

an den Neuer Wall als die Besucher, die Kunden oder die Lieferanten. Mit Hilfe unserer drei Service

Bereiche (Districtmanagement, Service/Reinigung und Marketing) versuchen wir stets allen Ansprüchen

gerecht zu werden, um so eine gleichbleibende hohe Standortqualität zu erhalten. Mit diversen Maßnahmen

im Bereich Service wird genau dieser hohen Qualität Rechnung getragen und eine nachhaltige Sicherung

angestrebt. Lassen Sie sich von unserer Arbeit überzeugen.

Sollten Fragen offen bleiben wenden Sie sich jederzeit gerne an uns, unsere Districtmanagerin oder das

Servicepersonal - Nochmals herzlich Willkommen am Neuen Wall.

Herzliche Grüße

Das Team des BID Neuer Wall



WEBSITE NEUER WALL MIETERSTECKBRIEFE

Sehr geehrte Mieter,

Die Website www.neuerwall-hamburg.de ermöglicht es den Nutzern durch eine Filterfunktion Einzelhändler und Büros, Kanzleien, Agenturen oder Praxen nach Branchen zu filtern und sich die Detailinformationen anzeigen zu lassen. Die Reichweite der Website steigt stetig und bestätigt die hohe Nachfrage über unsere Plattform.

Den Service bietet das BID Neuer Wall kostenfrei für Sie an. Damit wir eine vollständige und aktuelle Online-Datenbank garantieren können, benötigen wir Ihre aktive Mithilfe. Es wäre sehr hilfreich, wenn Sie den beigefügten Steckbrief ausfüllt an uns zurück senden.

Durch die Präsentation Ihrer Angaben auf unserer Website erreichen Sie Kunden, welche über Suchfunktionen nach Einträgen suchen und haben die Möglichkeit eine Verlinkung zu Ihrem eigenen Webauftritt herzustellen.



Möchten Sie mit einem kleinen Steckbrief auf der Website des Neuen Walls erscheinen?

□ Nein, ich/wir möchte/n nicht, dass unser Unternehmen auf der Website erscheint.

☐ Ja, ich/wir möchte/n, dass unser Unternehmen auf der Website erscheint.

Wenn Sie mit der Erstellung eines Unternehmensteckbriefes einverstanden sind, bitten wir um Ihre Mithilfe. Damit wir eine vollständige und aktuelle Online-Datenbank garantieren können, haben Sie die Möglichkeit uns folgende Angaben zu Ihrem Unternehmen mitzuteilen.

Bitte senden Sie den ausgefüllten Steckbrief per E-Mail an bid-neuerwall@otto-wulff.de oder per Fax an 040 2263710-99

WEBSITE NEUER WALL MIETERSTECKBRIEFE

1) ALLGEMEINE ANGABEN

Name des Unternehmens		
Adresse		
Telefon		
Fax		
E-Mail		
Website		
	Mo	
	Di	
	Mi	
ggf. Öffnungszeiten	Do	
	Fr	
	Sa	
	So	
2) BRANCHEN UND FILTER Unter welcher der folgenden I (bitte Zutreffendes ankreuzen, Mehr) SHOPPING		
□ Damen		□ Accessoires
☐ Bekleidung		☐ Brillen & Sonnenbrillen
□ Lingerie		☐ Taschen & Lederwaren
		☐ Uhren & Schmuck
□ Herren		☐ Sonstige Accessoires
□ Bekleidung		☐ Lifestyle & Living
		☐ Wohnen & Einrichten
☐ Kinder		☐ Bücher & Schreibwaren
□ Bekleidung		☐ Genuss & Lebensmittel
□ Schuhe		☐ Schönheit & Wellness
□BUSINESS		
□ Agentur		
☐ Finanzdienstleistungen &	Versicherungen	☐ Rechts-/ Steuerberatung & Notare
		☐ Unternehmensberatung & Wirtschaftsprüfer
☐ Gesundheit		☐ Friseure & Kosmetik
☐ Schifffahrt & Im-und Expo	ort	

 \square GASTRONOMIE

WEBSITE NEUER WALL MIETERSTECKBRIEFE

3) KURZPORTRAIT DES UI	ITERNEHMENS
	h vollständig und aussagekräftig auf der Website erscheint, bitten wir unres Unternehmens (2-4 Sätze)
emen beschreibenden Text is	iles Onternennens (2-4 Satze)
4) LOGO UND BILDER	
,	kbrief dürfen Logo und Unternehmensbilder natürlich nicht fehlen. Sende
	oder PNG in hoher Auflösung mit dem ausgefüllten Dokument zu.
Bitte bestätigen Sie uns mit	Ihrer Unterschrift, dass wir die von Ihnen angegeben Daten und Bilder a
der Homepage www.neuerw	all-hamburg.de veröffentlichen dürfen.
Datum, Ort	Unterschrift

Bitte senden Sie das ausgefüllte Dokument an bid-neuerwall@otto-wulff.de oder per Fax an 040 2263710-99

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung.



FORMULAR KONTAKTDATEN

Sehr geehrte Damen und Herren,

um unseren Service noch zu optimieren und Sie weiterhin über Maßnahmen und Ergebnisse zu informieren, aktualisieren wir die Kontaktdaten der Mieter des BID Neuer Wall.

Wir bitten Sie uns dabei zu helfen und das ausgefüllte Formular an **cpiqueret@otto-wulff.de** oder per Post zurück zu senden. Zudem versicheren wir Ihnen, dass die erhobenen Daten ausschließlich für den Aufgabenträger des BID zugänglich sind.

Vielen Dank im Voraus für Ihre Unterstützung.

Bei Rückfragen kontaktieren Sie uns gern.

BID Neuer Wall

Otto Wulff BID Gesellschaft mbH Archenholzstraße 42 22117 Hamburg bid-neuerwall@otto-wulff.de

Claire Piqueret

Tel. 040-226 37 10-23 Fax 040-736 24-7169 cpiqueret@otto-wulff.de

Ich würde gerne informiert werden über...

den Newsletter über die BID-Maßnahmen und Events (4x im Jahr)

Verkehrseinschränkungen, Demonstrationen und Baustellen (regelmäßig)

Informationen des Districtmanagements zu Sicherheits- und Warnmeldungen (regelmäßig)

Name, Vorname:		
Funktion:		
Geschäft / Firma:		
Straße, Hausnummer:		
PLZ, Ort:		
ggf. c/o Adresse:		
Telefon:		
E-Mail:		

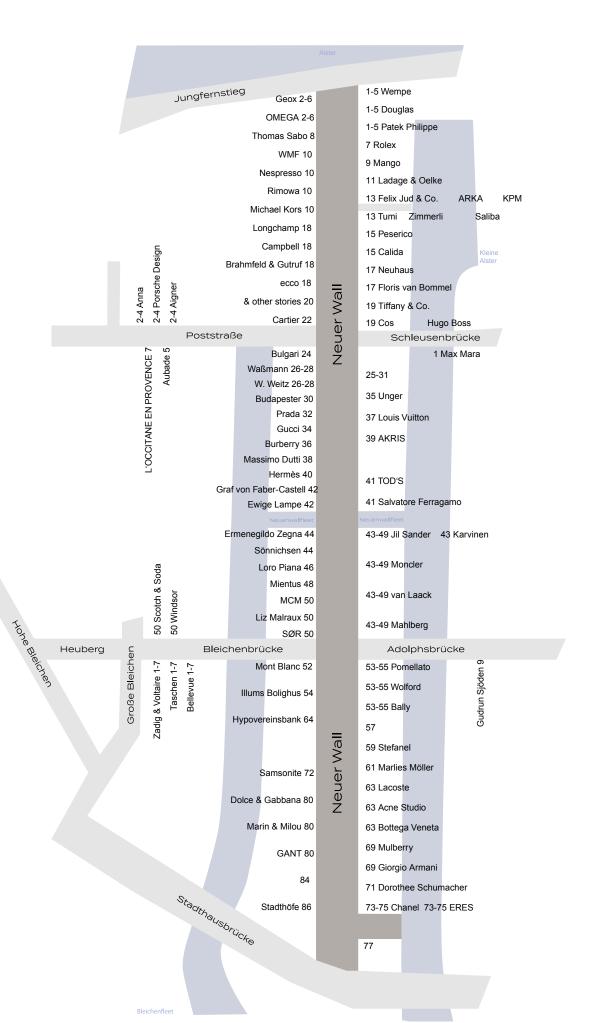


"ENTDECKEN SIE DEN NEUEN WALL"

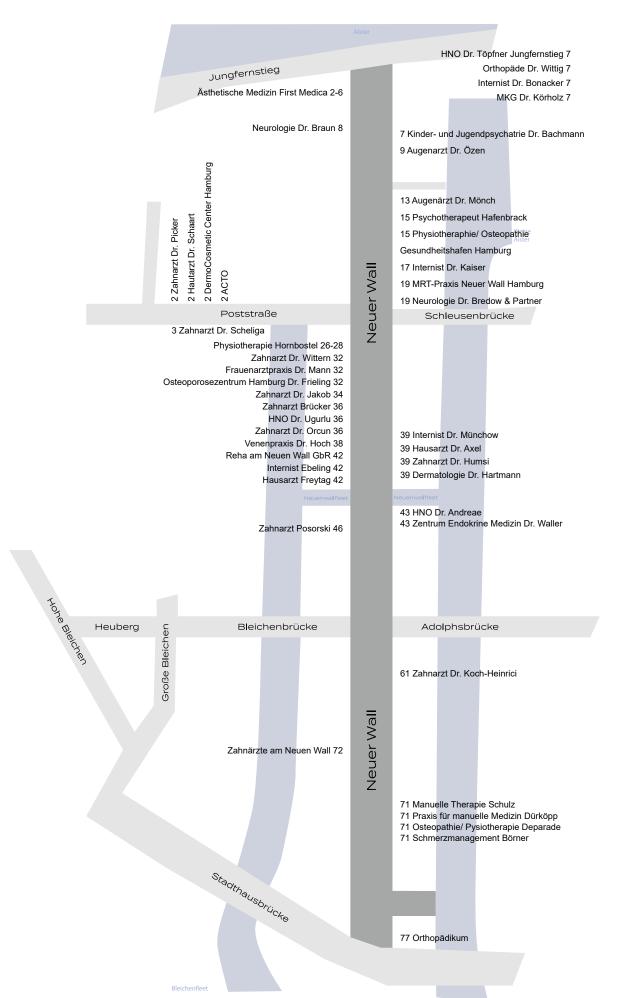
Was finde ich wo?



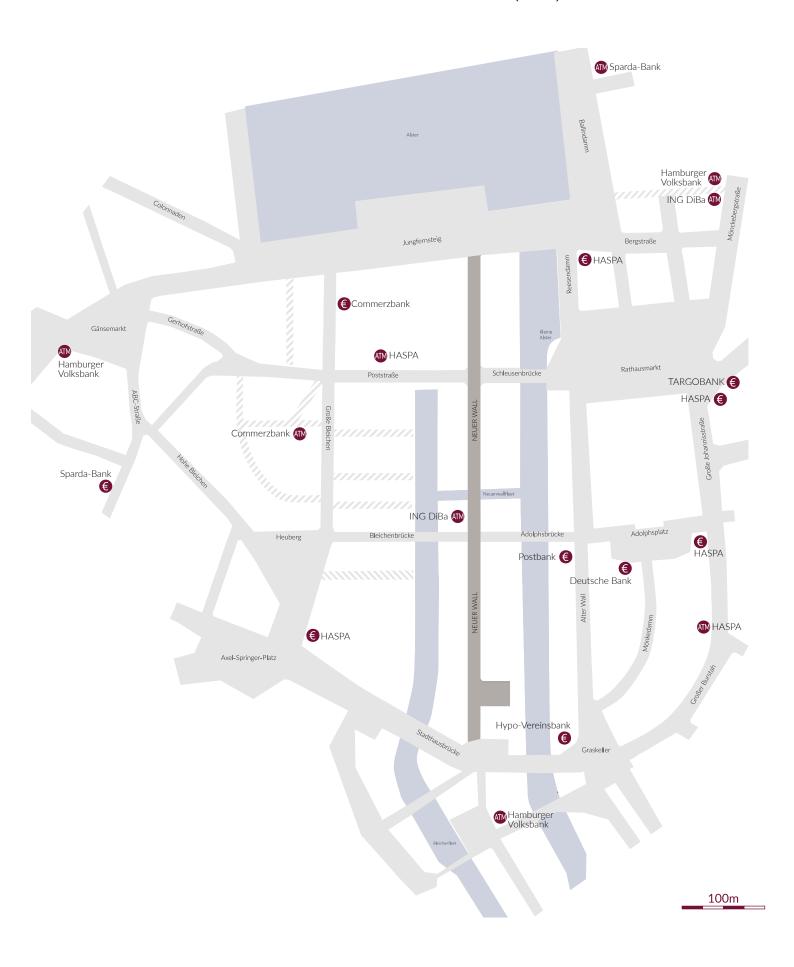
WAS IST WO? SHOPS AM NEUEN WALL



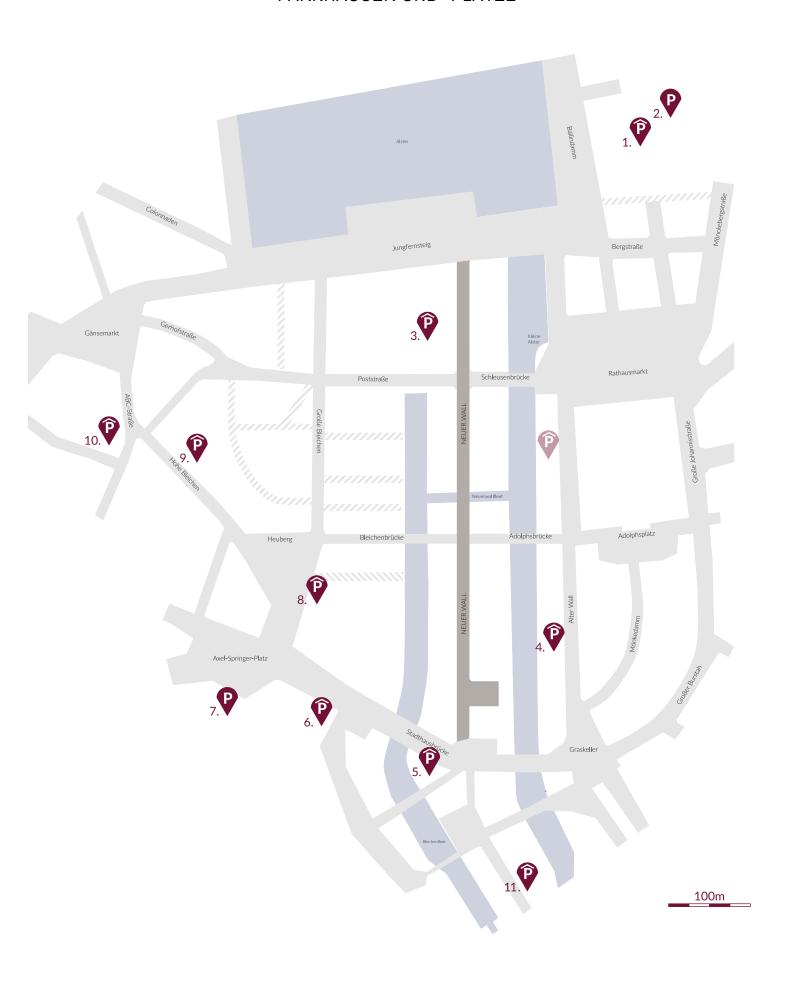
WAS IST WO? ÄRZTE UND GESUNDHEITSEINRICHTUNGEN AM NEUEN WALL



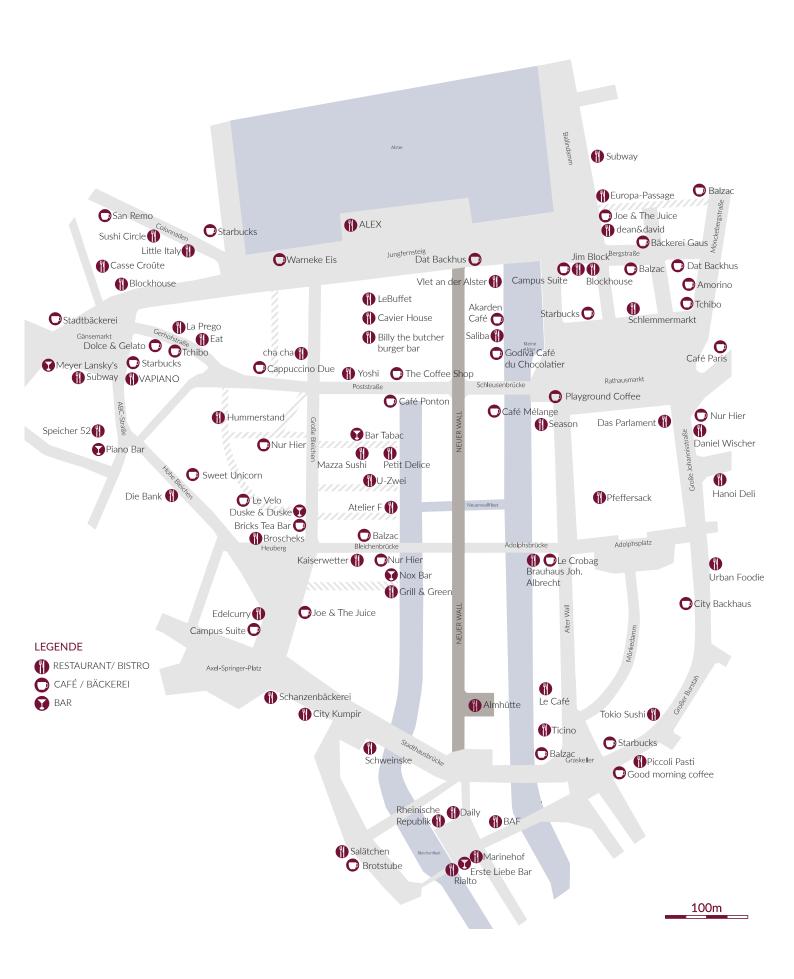
WAS IST WO? BANKEN UND GELDAUTOMATEN (ATM)



WAS IST WO? PARKHÄUSER UND -PLÄTZE



WAS IST WO? RESTAURANTS, CAFÉS UND BARS





"SERVICE WIRD BEI UNS GROSS GESCHRIEBEN"

Für Sie vor Ort - BID Service





FÜR SIE VOR ORT UNSER SERVICE-ANGEBOT AM NEUEN WALL

Sehr geehrte Mieter,

wir, das Serviceteam des Neuen Walls, freuen uns Sie auf diesem Wege als neuen Mieter in unserem Business Improvement District begrüßen zu dürfen. Beiliegend erhalten Sie Informationen sowie Kontaktdaten zum Thema "Service, Ordnung und Sauberkeit für den Neuen Wall".

Verantwortlich für den Gesamtbereich Service ist unsere Districtmanagerin, Frau Christiane Schultz. Frau Schultz hält ständigen Kontakt zu Mietern und Grundeigentümern und steht für alle standortspezifischen Fragen sowie zu den Serviceleistungen am Neuer Wall zur Verfügung. Sie fungiert als Informationsschnittstelle zwischen dem BID und den Anliegern und ist darüber hinaus Ansprechpartner für Kunden und Besucher. Bei Fragen und für Informationen bezüglich aller Servicethemen wenden Sie sich an die BID Neuer Wall Hotline unter: Tel. +49 176 129 800 23.

Täglich und bei jedem Wetter sind unsere Servicemitarbeiter in der Straße für Sie im Einsatz, um für Sauberkeit und Ordnung zu sorgen, Auskünfte zu geben und um Unterstützungen und Dienstleistungen im Parkraum durchzuführen.



Jährlich werden über 2.500 Stunden Reinigungsmaßnahmen am Neuer Wall durchgeführt – dabei werden mehr als 30 m³ Grobmüll aufgesammelt, ca. 12.000 Zigarettenkippen entfernt, die 160 Pflanzenkübel gereinigt und vieles mehr.



Um die Aufenthaltsqualität im Quartier stets attraktiv zu halten, wird eine Vielzahl von Servicemaßnahmen im Parkraum durchgeführt. Unsere Mitarbeiter betreuen die Schwerpunkte "Falschparken und Freihalten der Ladezonen".



Die Koordination der Sicherheitsdienstleister und Behörden ist uns sehr wichtig. Durch regelmäßigen Austausch und Kooperation ist eine partnerschaftliche Zusammenarbeit entstanden - die Servicemitarbeiter des BID und die Sicherheitsfachkräfte sind per Funk miteinander vernetzt. Dies hat dazu beigetragen, dass Straftaten im Bereich des BID Neuer Wall rückläufig sind.

Wir freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit und stehen Ihnen jederzeit sehr gern zur Verfügung. Mit herzlichen Grüßen

Christiane Schultz

Districtmanagement BID Neuer Wall

FÜR SIE VOR ORT UNSER SERVICE-ANGEBOT AM NEUEN WALL

HINWEISE FÜR DEN LIEFERVERKEHR UND BESUCHER

Das BID Neuer Wall hält sieben Ladezonen und ca. 60 Parkplätze für ihre Lieferanten und Besucher bereit. Es handelt sich im BID Gebiet um einen verkehrsberuhigten Geschäftsbereich, die Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 km/h.



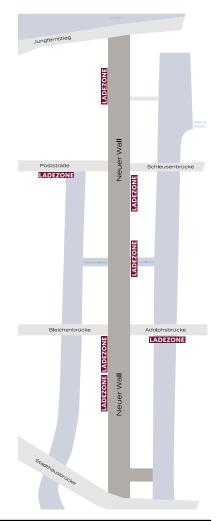
BITTE BEACHTEN SIE:

- Stellen Sie Ihr Fahrzeug keinesfalls auf dem Gehweg ab
- Lassen Sie ihr Fahrzeug keinesfalls in der "zweiten Reihe" stehen
- Achten Sie auf den ordnungsgemäßen Verschluss Ihres Fahrzeugs
- Beachten Sie die Hinweise auf den Parkscheinautomaten

Anbei erhalten Sie Hinweise und Regelungen zu Anlieferungen. Die Ladezonen befinden sich:

- 1) vor Neuer Wall 64
- 2) vor Neuer Wall 52
- 3) in der Adolphsbrücke
- 4) vor Neuer Wall 43-41
- 5) vor Neuer Wall 31
- 6) vor der Poststraße 5
- 7) vor Neuer Wall 10

Die Ladezonen sind schwarz schraffiert und mit Silbernägeln im Asphalt zur Straße abgegrenzt.





Unser Serviceteam ist Ihnen gerne behilflich:

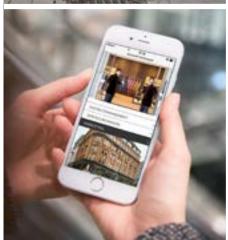
Tel. +49 176 129 800 - 89 / - 15



"WAS IST NEU AM NEUEN WALL"

News, Innovationen und aktuelle Informationen











UPS CITY LOGISTICS HAMBURG innovatives Lieferkonzept für die Hamburger Innenstadt

Das UPS City Logistics Projekt hat in Kooperation mit der Stadt Hamburg und dem BID Neuer Wall 2012 seinen Anfang genommen. Es hat zum Ziel, Verkehrsbehinderungen, Verkehre und damit die Emissionen durch die Paketzustellung in Innenstädten zu vermeiden. Eingesetzt werden im engen Umkreis der City ausschließlich E-Transporter, im inneren Kern erfolgt die Paketzustellung zu Fuß, mit Sackkarre, Lastenfahrrad und Pedelec. Als Modellprojekt begonnen, ist die alternative Zustellung auf inzwischen ein nachgefragtes Modell in ganz Deutschland. UPS hat nicht nur das Ur-



sprungsprojekt in Hamburg ausgeweitet, sondern inzwischen auf die Städte Offenbach am Main, Herne und Oldenburg angepasst. Zudem ist UPS Partner beim großangelegten Forschungsprojekt City2Share in München und wird im Zentrumsquartier Glockenbachviertel mit Fahrrädern und zu Fuß zustellen. Das Land Nordrhein-Westfalen hat in diesem Jahr einen "Letter of Intent" mit UPS gezeichnet zur weiteren Förderung von alternativen City Logistik Projekten in den Städten NRW. Geplant sind hier neben Herne die Städte Bochum, Dortmund, Düsseldorf und Köln.

Beschreibung des Hamburger Modells:

Bei diesem nachhaltigen Konzept für die Hamburger Innenstadt setzt UPS vier Container als mobile Paket-Depots ein. Aus diesen Depots liefern 13 Zusteller per Sackkarre oder Lastenfahrrad in der Innenstadt aus. Damit sind täglich rund 800 Kilometer auf schadstofffreie Zustellung umgestellt.

UPS kann durch die Containerlösung täglich circa 500 Haltepunkte, also Fahrzeugbewegungen konventioneller Lieferfahrzeuge, einsparen. Zuvor waren tagsüber sieben – saisonal bis zu zehn Diesel betriebene Zustellfahrzeuge notwendig, um die aktuell durch das innovative Container-Konzept bedienten Bereiche zu versorgen. Diese Zustellfahrzeuge (7,5 Tonner) können nun dauerhaft eingespart werden.

Ergänzt wird die alternative Zustellmethode in der weiteren Innenstadt durch den Einsatz von insgesamt 13 elektrisch betriebenen Fahrzeugen (P80E und P100E), so dass ein zusätzlicher Beitrag zur Minderung von Abgas- und Lärmemissionen entsteht. Der Strom aller UPS E-Fahrzeuge stammt aus regenerativen Quellen. Es handelt sich um ein ökologisch relevantes Projekt, das zugleich auch ökonomisch ist.

Das Projekt hat eine Vorreiterrolle in der Logistik der letzten Meile. UPS hat in Kooperation mit der Stadt Hamburg bereits 2012 eine Benchmark gesetzt, wie Logistik zugleich ökologisch als auch ökonomisch sein kann. Die Zustellung per Sackkarre oder Rad findet nicht nur bei den Stadtverwaltungen, sondern auch bei Kunden und Bürgern eine äußerst positive Resonanz bei der Kunden. Der Cargocruiser in Hamburg erweist sich als Touristen- und Selfiemagnet. Über Berichte allein in Printmedien wurden in den ersten acht Monaten 2016 über zwei Millionen Menschen zum Thema UPS City Logistics erreicht.



GRATIS WLAN FÜR DIE INNENSTADT Bald wird gratis gesurft in der Hamburger Innenstadt

Wer sich nahe genug an einem der vier neuen Zugangsknoten befindet, wählt das offene MobiKlick-Netz der Firma willy.tel in den WLAN-Einstellungen auf seinem Smartphone oder Laptop aus.

Danach muss auf dem Gerät ein Browser geöffnet werden, auf dem sofort die Anmeldemaske erscheint. In diese muss die eigene Handynummer eingetragen werden, auf die umgehend eine SMS mit einem vierstelligen Anmeldecode geschickt wird. Diesen trägt man zusammen mit der Handynummer nun wieder in die Maske im Browser ein, bestätigt die Nutzungsbedingungen – und schon kann man mit dem schnellen WLAN surfen.

Laut willy.tel gilt die Anmeldung für 24 Stunden. Auch wenn man das Netz in dieser Zeit vorübergehend verlässt, muss man sich bei der Rückkehr nicht neu anmelden. Das soll auch nicht nötig sein, wenn man nach dem vollständigen Ausbau des Netzes innerhalb der Innenstadt von einem zum nächsten Zugangspunkt wechselt. Eine Anmeldung zum Surfen in der gesamten City – das ist das Ziel von willy.tel.

Wie kommt der Nutzer ins Internet? Zwischen Alstertor, Gerhart-Hauptmann-Platz bis Ballindamm und Europa-Passage wird dem Nutzer als WLAN-Verbindung "MobyKlick" angezeigt, per SMS erhält er einen vierstelligen Code, er loggt sich damit ein und bleibt 24 Stunden angemeldet.

Den Anschluss der Access Points an sein Glasfasernetz hatte sich der Internetanbieter einfacher vorgestellt. An geplanten Standorten fehlten allerdings die notwendigen Stromanschlüsse. Dafür hat die Stromnetz Hamburg GmbH gesorgt, die extra Netz-Verteilstationen entwickelte. Darüber sollen neben der WLAN-Anbindung auch Anschlüsse unter anderem für Umweltsensorik oder Bürgerinformationen in Echtzeit möglich sein, wie Technikchef Thomas Volk ankündigte.

Störerhaftung übernimmt Willy.tel

Der Internet-Anbieter will sein Gratis-Angebot mit Investitionskosten von rund einer Million Euro sowie laufende Betriebskosten finanzieren, indem er Firmenkunden einbezieht – vom Café, über Restaurants bis zum Warenhaus und den Einkaufspassagen. Sie sollen für das Angebot in ihren Räumen zahlen, der Nutzer im Geschäft surft weiter kostenlos. Die Störerhaftung, wenn Nutzer illegale Inhalte herunterladen sollten, übernehme der Betreiber, sagte Thielk. Nutzerdaten würden nicht gespeichert, versicherte er.

Neben Willy tel bieten andere große Telekommunikationsanbieter wie die Deutsche Telekom oder Vodafone in Hamburg ihre Hotspots an, über die sich Kunden ins Internet einloggen können. Diese Zugänge sind allerdings nur zeitlich begrenzt kostenlos, anschließend fallen Gebühren an.





NEUER WALL GOES SOCIAL MEDIA Website, Facebook und Instagram

Unsere Kommunikation befindet sich stets im Wandel. Dabei ist in den letzten Jahren insbesondere die Nutzung von Internet und somit auch Social Media angestiegen. Gerade bei jüngeren Generationen ist eine digitale Präsenz kaum wegzudenken und gehört längst zum Alltag. Durch Social Media sind Unternehmen in der Lage die Distanz zu ihren Kunden abzubauen. Die Möglichkeiten sind dabei fast grenzenlos. Beispielsweise können Informationen, Aktionen und Angebote an die Kunden weitergetragen werden. Nicht nur die Reichweite von Unternehmen kann dadurch gesteigert werden, auch die Markenbekanntheit wird gefördert.

Am Neuen Wall haben Sie die Möglichkeit Ihre Produkte oder Dienstleistungen digital zu zeigen. Ganz egal, ob auf der Website www.neuerwall-hamburg.de, dem Instagram Kanal @neuerwall oder der Facebook-Seite Neuer Wall Hamburg. Auf der Website können Sie Ihre Kunden über die Lage, Kontaktdaten oder auch Öffnungszeiten informieren. Falls Ihr Interesse eher dabei liegt, die Kunden mittels Bildern zu überzeugen, ist der Instagram Kanal bestens geeignet. Die Aktivität auf Instagram verzeichnete in den letzten Monaten



große Erfolge. Vor allem durch regelmäßige Stories, Vorher-Nachher Fotos oder Gewinnspiele konnten viele User erreicht werden. Infolge von Kooperationen mit anderen Unternehmen, wie beispielsweise seit Beginn des Jahres mit dem Sofitel, onnte der Kanal an großer Beliebtheit gewinnen.

Falls Sie neugierig geworden sind und dieses Angebot nutzen wollen, können Sie sich gerne an Frau Piqueret werden.



Claire Piqueret
Tel. 040-226 37 10-23
Fax 040-736 24-7169
cpiqueret@otto-wulff.de



"WAT MUTT DAT MUTT"

Merkblätter der Freien und Hansestadt Hamburg





10-PUNKTE-KATALOG Entsorgungen für den Bereich BID Neuer Wall

Mit der Aufwertung des Quartiers durch die Neugestaltung der Flächen, erfolgt die Optimierung der Aufenthaltsqualität sowie die Stärkung des Handels. Verkehrsbehinderungen und Beeinträchtigungen des Geschäftsbetriebes sind durch verbindliche Regelungen und Sammelaktivitäten der Dienstleiter zu vermindern.

Mindestens während der Kernöffnungszeiten von 10:00 bis 19:00 Uhr sind Servicethemen, wie die Logistik der Entsorger zu verbessern. Ziel soll es sein möglichst keine Entsorgungsfahrzeuge, noch Abfallbehälter während der Ladenöffnungszeiten im öffentlichen Raum vorzufinden.

Bitte beachten Sie daher folgende Punkte zur Entsorgung:

- 1. Vereinbart werden Hauptabholtage, z.B. Montag und Donnerstag.
- 2. Die Systemabholung der Stadtreinigung beschränkt sich auf das Zeitfenster 6:00 bis 8:00 Uhr.
- 3. Die privaten Entsorgungsfirmen bemühen sich ebenfalls, diese Hauptabholtage und -zeiten einzuhalten. Sollte dies nicht möglich sein ist die verkehrsberuhigtere Zeit ab 14:00 bis 16:30 Uhr zu wählen. Auch Nachtabholungen sollen geprüft werden.
- 4. Die Entsorgungsfahrten die auf Geschäfts- und Bürozeiten angewiesen sind, sollen, abgesehen von Ausnahmen wie z.B. einer Büroräumung oder ähnliches, soweit es die Kunden zulassen bis 10:00 Uhr abgeschlossen sein.
- 5. Die Anlieger werden informiert, dass Abfallbehälter maximal am Vorabend der Abholung, ab frühestens 18:00 Uhr auf- und unmittelbar nach der Leerung wieder untergestellt werden müssen.
- 6. Anzustreben ist der Zusammenschluss mehrerer Anlieger im Quartier für die Auftragsbündelung, z.B. für Kartonagen und Pappe.
- 7. Im Bedarfsfall kann über das Districtmanagement, Frau Christiane Schultz Tel. 0176 129 800-23, Auskunft zur aktuellen Verkehrssituation im Quartier, Empfehlungen für Park- und Haltevorgänge sowie individuelle Abstimmung mit den Kunden oder Grundeigentümern vor Ort angefragt werden.
- 8. Die Feiertagsregelungen, bzw. Verschiebung der Entsorgungstage, führt regelmäßig zu Verwechselungen. Die Entsorger orientieren sich erfahrungsgemäß an dem Feiertagskalender der Stadtreinigung. Dieser ist nach Erhalt auf unserer Website www.neuerwall-hamburg.de verfügbar.



- 9. Alle Abfallbehälter im Quartier sind von den Entsorgungsfirmen mit der zugehörigen Hausnummer zu beschriften, sodass due Behälter den jeweiligen Nutzern eindeutig zuzuordnen sind und eine direkte Ansprache ermöglichen.
- 10. Verunreinigungen der öffentlichen Verkehrsflächen z.B. Papierreste oder Restabfälle sind nach Entsorgungsfahrten kaum vermeidbar und führen zu Verschmutzungen. Die Entsorger sind angehalten ihre Touren vor dem täglichen Rundgang der städtischen Gehwegreinigungen durchzuführen.

In Bezug auf die Entsorgung von Pappe und Papier sprechen wir gerne für die Firma

Veolia Umweltservice Nord GmbH Ansprechpartner: Herr Christian Ruß Tel. 040 733 27 178 | mobil. 0173 947 54 04

http://www.veolia-umweltservice.de

eine Empfehlung aus.

Weitere Fragen zum Thema Entsorgung beantworten wir Ihnen gerne telefonisch: Districtmanagerin, Frau Christiane Schultz | Tel. 0176 129 800-23



Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Hamburg-Mitte

Dezernat Wirtschaft , Bauen und Umwelt Fachamt Management des öffentlichen Raumes - MR 1 -Klosterwall 8 , 20095 Hamburg

Merkblatt Veranstaltungen und Sondernutzungen im BID Neuer Wall

Zum Schutz des (öffentlichen) Gemeingebrauchs sowie zur angemessenen Wahrung der geschäftlichen Belange der Grundeigentümer und Mieter im BID Neuer Wall sind für die Planung und Durchführung von Veranstaltungen, die den öffentlichen Raum vor den privaten Geschäftsräumen einbeziehen, die folgenden Regelungen zu beachten.

Darüber hinaus sind gültige Verordnungen Hamburgs für die Durchführung von Veranstaltungen sowie die Installation von Werbung im öffentlichen Raum zu beachten (Bsp. Rathausmarkt- und Binnenalsterverordnung).

Dauer und Anzahl von Veranstaltungen:

Veranstaltungen im BID Neuer Wall werden grundsätzlich nur im Ausnahmefall oder bei besonderen Anlässen (Jubiläen und Neueröffnungen) genehmigt. Es sind für jeden Anlieger / Mieter maximal zwei Veranstaltungen im Jahr genehmigungsfähig. Die maximale Dauer von Veranstaltungen beträgt bei Neueröffnungen und Jubiläen 3 Tage, bei Wiedereröffnungen und sonstigen Anlässen 1 Tag. Die Zeitangaben verstehen sich inkl. dem vollständigen Aufund Abbau von Installationen im öffentlichen Raum sowie sonstiger Tätigkeiten, die das Umfeld beeinträchtigen könnten.

Antragsberechtigte:

Veranstaltungen im BID Neuer Wall können ausschließlich von den hier ansässigen Grundeigentümern und Mietern durchgeführt werden. Die Gestaltung der Veranstaltungen muss dem hochwertigen Erscheinungsbild und dem Einzelhandelsangebot des BID Neuer Wall gerecht werden.

Veranstaltungsort

Genehmigungen zur Nutzung des öffentlichen Raums sind lediglich für den Bereich unmittelbar vor dem Geschäft, das eine Veranstaltung durchführen möchte, möglich. In Ausnahmefällen können Veranstaltungen auf dem Bürgermeister- Petersen- Platz genehmigt werden. Für Fußgänger muss in jedem Fall Platz zum Flanieren von mindestens 1,50 m Breite auf dem Bürgersteig erhalten bleiben. Die Sicht auf nachfolgende Geschäfte darf durch Installationen nicht wesentlich eingeschränkt werden.

Zeiten

In der Zeit zwischen dem Einschalten der traditionellen Weihnachtsbeleuchtung im Neuen Wall und dem 6. Januar werden grundsätzlich keine Veranstaltungen genehmigt.

Antragstellung

Veranstaltungen sind mindestens 2 Monate vor dem geplanten Termin im Bezirksamt Hamburg-Mitte, Management des öffentlichen Raumes - MR 1 - , mit den folgenden Unterlagen zu beantragen:

- Grafische Darstellung der im öffentlichen Raum geplanten Installationen
- Zeitlicher Ablaufplan (Aufbau, Abbau, Stehzeit) zur geplanten Installation
- Motto und Anlass der Veranstaltung
- Anzahl der erwarteten Teilnehmer
- Verantwortlicher Ansprechpartner

Auf- und Abbau, Dokumentation

(siehe hierzu auch das Merkblatt "Baustelleneinrichtungen")

Beanspruchter Oberflächenbelag wird vor der Veranstaltung dokumentiert und nach Ende der Veranstaltung durch das Districtmanagement des BID Neuer Wall abgenommen. Verunreinigungen oder Beschädigungen sind zu vermeiden und ggf. durch das Districtmanagement des BID Neuer Wall auf Kosten des Veranstalters zu beseitigen.

Die Beanspruchung von Parkraum, Straßensperrungen und sonstige Beeinträchtigungen des geschäftlichen Umfeldes sind zu vermeiden. Auf- und Abbauarbeiten für Installationen im öffentlichen Raum sind vollständig außerhalb der Geschäftszeiten (9.00 bis 20.00 Uhr) auszuführen.

Allgemeines

Für Anlieferungen sind bei der Polizei, PK 14, Ausnahmegenehmigungen nach der Straßenverkehrsordnung auf den Parkstreifen zu beantragen. Das Parken auf den Gehwegen, auch für Anlieferungen, ist ausnahmslos nicht zulässig.

Sondernutzungen im öffentlichen Raum (nach dem Hamburger Wegegesetz) wie Warenauslagen , das Aufstellen von Werbetafeln (sogenannte Kundenstopper) oder sonstiger Gegen - stände werden im BID Neuer Wall nicht genehmigt .

März 2008



Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Hamburg-Mitte

Dezernat Wirtschaft , Bauen und Umwelt / Fachamt Management des öffentlichen Raumes – MR 1 – Klosterwall 8 , 20095 Hamburg , Tel . 42854 - 3424

Baustelleneinrichtungen im BID Neuer Wall - Merkblatt -

Zum Schutz der neu gestalteten Wegeflächen im Bereich des BID Neuer Wall (Neuer Wall, Bürgermeister Petersen Platz, Einmündungen Schleusenbrücke / Poststraße und Adolphsbrücke / Bleichenbrücke) gelten für Sondernutzungen durch Baustelleneinrichtungen folgende Regelungen:

- 1. Nehmen Sie bitte Rücksicht auf die neu gestalteten Flächen.
- 2. Fahrbahnflächen werden nur im Ausnahmefall in Abstimmung mit der Polizei und für Maßnahme auf der Straßenseite ohne Parkstreifen zur Verfügung gestellt.
- 3. Der Sondernutzer ist verpflichtet, in jedem Fall auch eine Fleetnutzung zu prüfen und diese insbesondere für die Schuttabfuhr vorrangig in Erwägung zu ziehen.
- 4. Bei einer Schuttabfuhr über Container und Straße ist das Befüllen der Container sowie der Anoder Abtransport unter Berücksichtigung der gültigen Lärmschutzverordnungen nur außerhalb der Geschäftszeiten vor 10.00 und ab 20.00 Uhr möglich. Werktags in der Zeit von 10.00 bis 20.00 Uhr darf ausserhalb geschlossener Baustelleneinrichtungen kein Container im Neuen Wall stehen.
- 5. Der Oberflächenbelag ist jeweils durch Bautenschutzmatten, Folie und Stahlplatten zu schützen. Im Einzelfall kann auch das Aufnehmen und Zwischenlagern des Plattenbelages durch den Antragsteller erforderlich werden.
 - Zur Umfahrung einer Baustelleneinrichtungsfläche genutzte Plattenbeläge und Bordsteine in den Parkstreifen sind im Anschluss an die Maßnahme aufzunehmen und neu zu verlegen bzw. bei Beschädigungen auszutauschen und zu ersetzen.
 - Pflanztöpfe inklusive Innentöpfe sind durch den Antragsteller bei Bedarf abzubauen, einzulagern und im Anschluss an die Maßnahme unverzüglich inklusive der aktuellen Bepflanzung wieder aufzustellen oder bei Beschädigungen zu ersetzen.
- 6. Sondernutzungen können je nach Größe der Baumaßnahme für 3 oder 6 Monate eingeräumt werden. In begründeten Fällen ist eine Verlängerung möglich.
- 7. Baustellen sind durch 2,20 Meter hohe und ansprechend gestaltete Bauzäune abzugrenzen. In nachvollziehbar begründeten Einzelfällen ist eine Ausnahme möglich. Werden keine Gitter sondern Holzzäune verwendet, so ist darauf zu achten, dass die Einsehbarkeit z.B. durch Gucklöcher o.ä. gewährleistet ist. Betroffene Anlieger oder Mieter können auf Antrag einen Hinweis auf sich am Bauzaun anbringen. Dabei sind die entsprechenden Vorgaben zu beachten.

8. Nachtarbeit zwischen 20.00 Uhr und 6.00 Uhr ist nur mit Genehmigung der zuständigen Behörde (Behörde f. Stadtentwicklung u. Umwelt Tel.: 42840 – 2302) zulässig.

Notwendiges Baumaterial kann ausschließlich unter Berücksichtigung der gültigen Lärmschutzbestimmungen nach 20.00 Uhr und vor 10.00 Uhr angeliefert werden. Werden. Es ist bei größerem Materialbedarf die Einrichtung einer Zwischenlagerfläche in min. 6 Meter Höhe zu prüfen.

- 9. Folgende Flächennutzungen können auf Antrag genehmigt werden:
 - 9.1 bei **Neubau** oder **Vollsanierung** eines Gebäudes : der gesamte **Gehweg** und /oder ab 6 m Höhe eine 2. Ebene mit Auskragung um 1 m in die Fahrbahn. Auf der Straßenseite ohne Parkstreifen die volle Gehwegbreite und die Hälfte der Fahrbahn. Der Verkehr ist über den Parkstreifen zu leiten.
 - 9.2 **Fassadenrenovierung**, **Ladenumbau** oder **Büroumbau**: für max. **3 Monate** max. die Hälfte des Gehweges; es muss in jedem Fall ein mind. 1,50 m (exkl. Bordstein) breiter Durchgang für Fußgänger frei bleiben.
 - 9.3. **Fassadenreinigung**, **Umzüge**, **Arbeiten mit Autokränen u.ä.** sollen grundsätzlich unter Berücksichtigung geltender Lärmschutzrichtlinien außerhalb der Geschäftszeiten oder am Wochenende und dann grundsätzlich vom **Parkstreifen** aus durchgeführt werden (siehe aber Nr. 2)
- 10. Antragsteller haben den Zustand der Bodenbeläge und Möblierung vor der Durchführung der Maßnahmen durch ein Beweissicherungsverfahren zu dokumentieren. Die Dokumentation ist den Antragsunterlagen beizufügen.
- 11. Lieferanten und Nachunternehmer sind durch den Bauherren darauf hinzuweisen, dass Fahrzeuge tagsüber nicht dauerhaft im Neuen Wall abgestellt werden dürfen. Es ist auf die umliegenden Parkhäuser zu verweisen.

Diese Regelung wird ergänzt durch die "Bauanleitung Plattenverlegung Neuer Wall"

Hamburg, 21. Juni 2013



Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Hamburg-Mitte

Dezernat Wirtschaft , Bauen und Umwelt / Fachamt Management des öffentlichen Raumes -MR 1-Klosterwall 8 , 20095 Hamburg , Tel . 42854-3423/3424

Gestaltung von Werbung am Neuen Wall - Merkblatt -

Der Neue Wall ist international bekannt als Straße exklusiver Einkaufsmöglichkeiten. Design und höchste Qualität prägen das Angebot und das Image des Neuen Wall. Durch die Einrichtung des BID ist es gelungen, das Erscheinungsbild des öffentlichen Straßenraums im Neuen Wall dem dort ansässigen Einzelhandel anzupassen.

Um den homogenen Gesamteindruck zu bewahren, gelten für Werbemaßnahmen an den Gebäuden und im öffentlichen Raum die folgenden Vorgaben:

1. Ort

- Die Werbung muss in ihrer Ausrichtung, Gestalt und Größe in angemessener Weise einen Bezug zur Fassadenstruktur haben.
- Werbemittel und -anlagen sollen sich auf das EG und das 1. OG beschränken (max. 8 m über Straßenniveau). Darüber hinaus sind die Gebäudeansichten werbefrei zu halten.
- Aufstellschilder ("Kundenstopper") auf dem Gehweg sind unzulässig.
- Hinterklebte Fenster sind lediglich in Ausnahmefällen temporär und nur zur Vermarktung von Flächen bis zu einer Größe von 1 x 1 Meter zulässig.

2. Art

- Werbeschriftzüge verschiedener Läden in einem Gebäude sollen nach einem einheitlichen Gestaltungskonzept auf gleicher Höhe als "Band" durchlaufen.
- Schriftzüge aus Einzelbuchstaben mit einer maximalen Höhe von 30 cm mit indirekter Beleuchtung sind die geeignete Form der Werbung für diesen anspruchsvollen Ort. Sie unterstützen den exklusiven Charakter des Neuen Wall. Ihre Farbgebung sollte dementsprechend zurückhaltend gewählt werden.
- Querschilder (Nasenschilder) sind nur im Bereich der EG-Decke anzubringen. Das Format sollte entweder quadratisch (80cm x 80cm) oder rechteckig (max. Breite 90cm, Höhe 60cm) sein. Größere und in ihrem Erscheinungsbild vielfältigere Formate verwirren und stören das Bild des Straßenraums erheblich.
- Eine Beleuchtung der Ausstellschilder soll ausschließlich mit weißem Licht erfolgen.
- Textile, temporäre Werbung (Fahnen) ist nicht zulässig.
- In Ausnahmefällen erforderliche Markisen sind nur in hellen Farben zulässig, um ein möglichst homogenes Erscheinungsbild des Straßenzuges mit hohem Wiedererkennungswert zu erhalten. Ein Werbeschriftzug auf der Markise darf maximal den Firmennamen in der Corporate Identity des Geschäftes enthalten. Die Markisenfarbe muss an den Farbton RAL 9010 angelehnt sein.

3. Menge der Querschilder

Für jeden Laden ist maximal ein Querschild möglich.

Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirksamt Hamburg-Mitte



Merkblatt für Straßenmusik und Straßentheater, gültig ab 01.02.2017

Straßenkunst trägt zur Belebung der Innenstadt bei. Aber Sie werden sicher verstehen, dass sich nicht alle Bürgerinnen und Bürger an Ihren Darbietungen erfreuen, insbesondere dann nicht, wenn immer nur an einem Platz gespielt wird und sich die Stücke ständig wiederholen. Es sollte daher unser gemeinsames Ziel sein, ein Einschreiten der Behörden aufgrund des Hamburgischen Wegegesetzes (HWG), des Hamburgischen Gesetzes über Lärmschutz (Hamburgisches Lärmschutzgesetz, HmbLärmSchG) und des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) zu vermeiden.

Dies kann nur dann gelingen, wenn Sie bei den Darbietungen der Straßenmusik und des Straßentheaters folgende Regeln beachten:

- 1. Darbietungen sind **nicht** gestattet von **21:00 Uhr** bis **10:00 Uhr**. Während der übrigen Zeiten werden die Darbietungen pro Standort auf **maximal 30 Minuten** begrenzt. Ein anderer Standort ist gegeben, wenn ein Mindestabstand von **150 Meter** zum vorherigen eingehalten wird.
- 2. Nicht verstärkte und eher "leise" Musikinstrumente wie akustische Gitarren oder Geigen sowie Straßenmusik/Pantomime werden geduldet. <u>Lautstarke Instrumente, wie Trommeln und Trompeten jeder Art, Dudelsackpfeifen usw., sowie Verstärker und sonstige Tonwiedergabegeräte dürfen grundsätzlich nicht verwendet werden.</u>

Ausnahmen zu Satz 2 sind in Verbindung mit künstlerischen Veranstaltungen, z. B. anlässlich Sonntagsöffnungen, zulässig. Hierzu bedarf es eines Antrages bei der unten genannten Dienststelle. Der Antrag ist schriftlich mindestens sechs Wochen vor dem geplanten Einsatz der Instrumente oder Tonwiedergabegeräte zu stellen. Eine eventuelle Erlaubnis oder Ablehnung ist gebührenpflichtig.

- 3. Der widerrechtliche Einsatz der unter 2. genannten lautstarken Instrumente, Verstärker oder Tonwiedergabegeräte führt zur sofortigen Untersagung der Darbietung und ggf. zur Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens. Außerdem werden für die unerlaubte Sondernutzung Gebühren erhoben.
- 4. <u>Darbietungen auf dem Rathausmarkt einschließlich Reesendammbrücke sowie unter den</u> Arkaden sind ausdrücklich untersagt.

<u>Dies gilt ebenso für den Bereich Spitalerstraße/Lange Mühren ausgenommen Veranstaltungen gem. Nr. 2, zweiter Absatz.</u>

- **5. Darbietungen sind sofort zu beenden**, wenn dies aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, insbesondere des Fußgängerverkehrs, oder zur Vermeidung von Belästigungen von Anwohnern oder der im Umfeld arbeitenden Personen erforderlich wird.
- **6.** Das Feilbieten von Waren, das Aufstellen von Gegenständen wie Tische, Schirme u. ä. sowie das Verteilen von gewerblichen Handzetteln ist **nicht zulässig** und wird mit einem Bußgeld geahndet.
- 7. Geldspenden dürfen nicht durch aufdringliches Ansprechen oder Umhergehen mit Sammelbehältern eingefordert werden. Es ist nur passives Sammeln zulässig.
- **8.** Ausdrücklich genehmigte Veranstaltungen haben stets **Vorrang**. Darbietungen auf vergebenen Sondernutzungsflächen, wie z.B. solchen der Außengastronomie (Sommerterrassen), bedürfen der **schriftlichen Zustimmung** des Nutzers.

Um Verständnis und unbedingte Beachtung wird gebeten!

Im Falle von Beschwerden oder Verstößen gegen die Bestimmungen können Darbietungen im Einzelfall durch die Polizei oder den Außendienst untersagt werden. Außerdem kann ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet und Instrumente, Verstärker und andere Gegenstände sichergestellt werden.

Zuständig für Grundsatzfragen/Genehmigungen:

Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, MR 1120, Klosterwall 8, 20095 Hamburg, Telefon +49 40 428 54 2777, veranstaltungsservice@hamburg-mitte.hamburg.de

Meldung von Beschwerden:

Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Ordnungswidrigkeiten-Management, MR 1160 Telefon +49 40 428 54 3408, ordnungswidrigkeiten@hamburg-mitte.hamburg.de

Stand: 03.02.2017